



HERZLICH WILLKOMMEN

Gemeinsamer Antrag 2020



# Gemeinsamer Antrag 2020

Rückblick und Änderungen



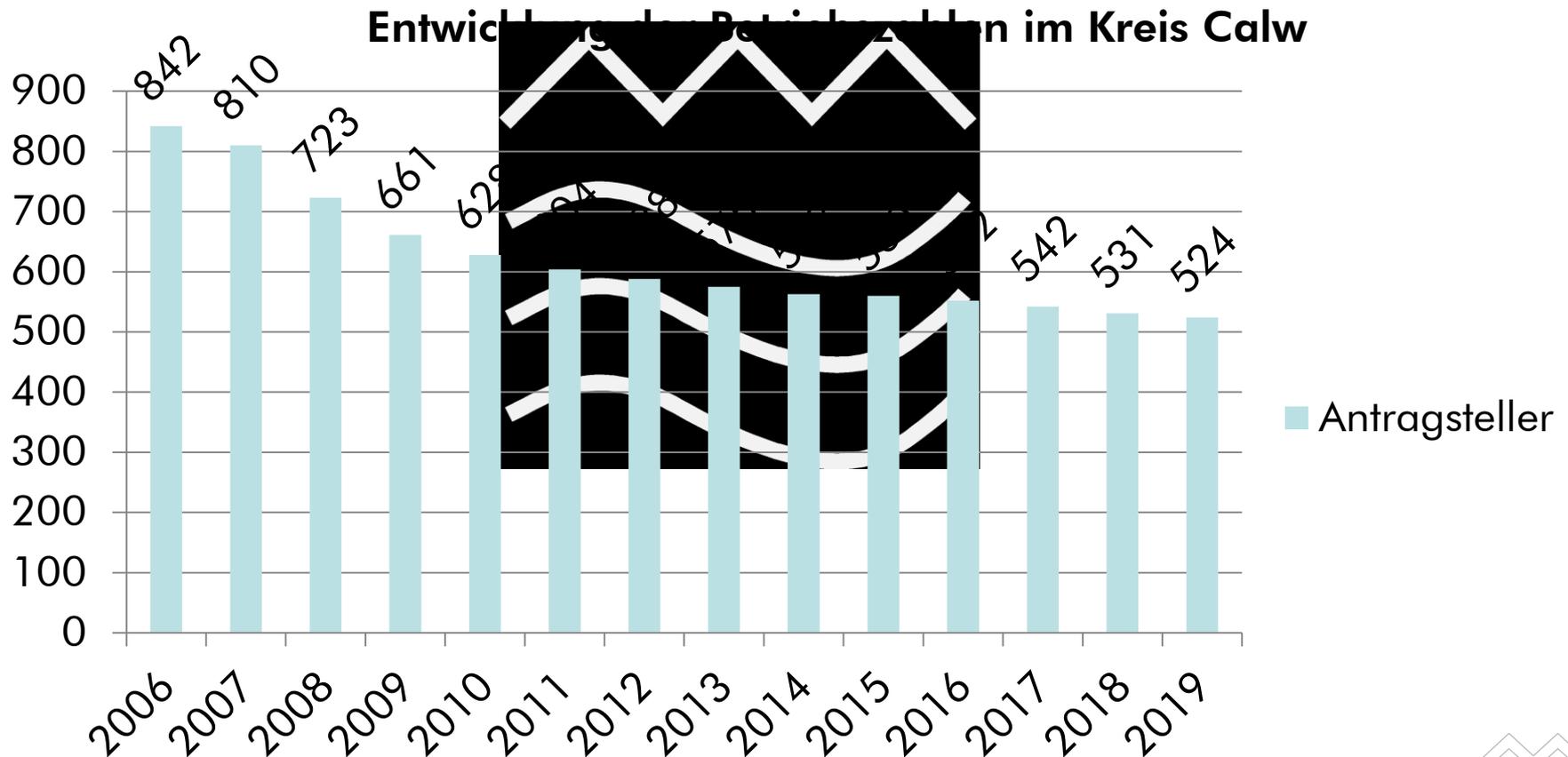
- **Rückblick 2019**
- **Termine 2020**
- **Direktzahlungen**
  - **Greening / Grünland**
- **FAKT**
- **SchALVO**
- **FIONA**
- **Vorstellung Biodiversitätsberatung**



# Rückblick GA 2019

## Landkreis Calw

- 2019 524 Antrag stellende Betriebe



# Rückblick GA 2019

## Auszahlungsbeträge

➤ Direktzahlungen	515 Ast.	5.045.674 €
➤ Ausgleichszulage	337 Ast.	<b>598.214 €</b>
➤ Steiles Grünland	72 Ast.	47.852 €
➤ Landschaftspflege	48 Ast.	255.529 €
➤ SchALVO (Anf. April)	61 Ast.	88.885 €
➤ FAKT	344 Ast.	<u>1.598.245 €</u>
➤ Summe		<b>7.634.399 €</b>

(→ + 300.000.- € im Vergleich zu 2018)



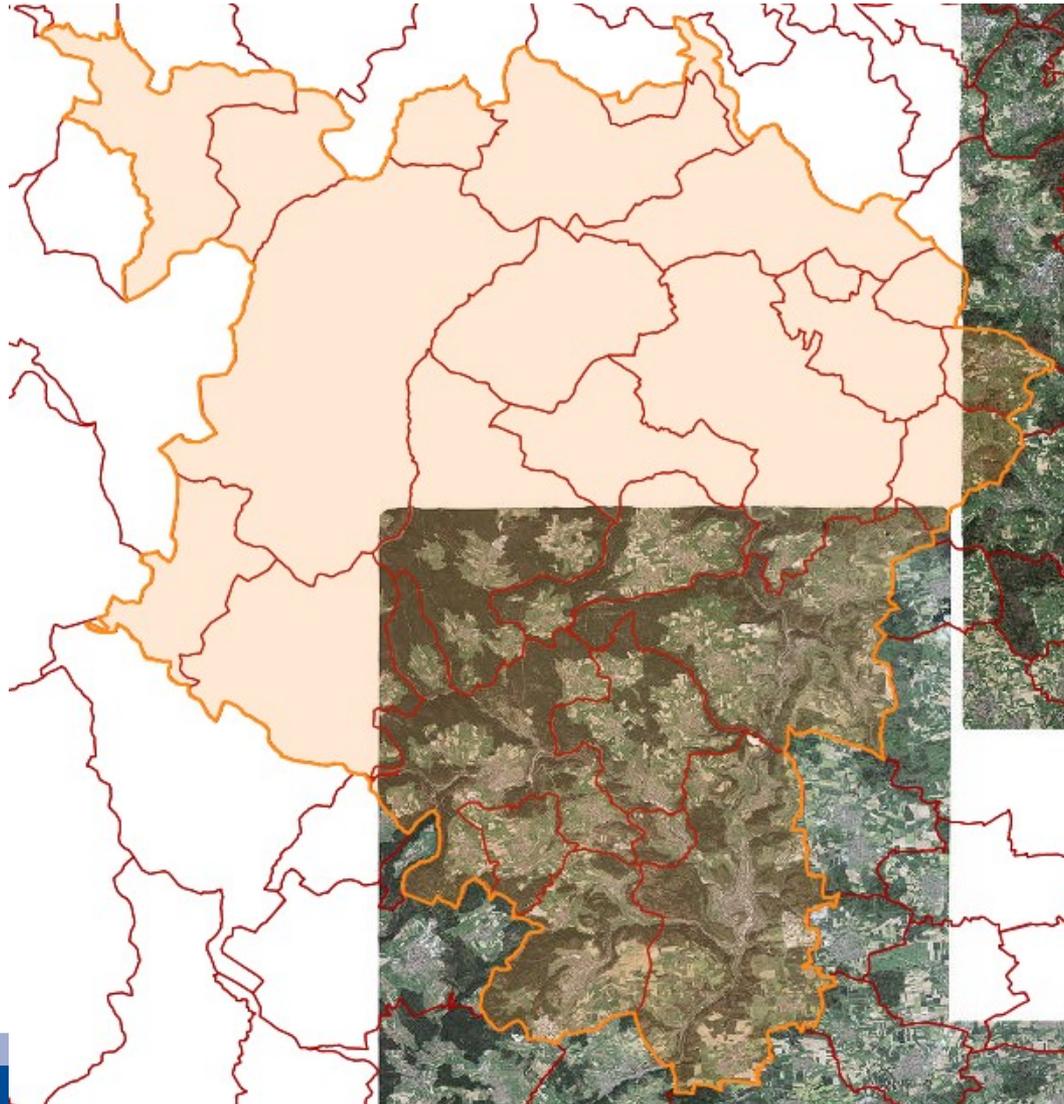
# Rückblick GA 2019

- Antragstellung war weitestgehend problemlos
- Amt war durch Satelliten-Fernerkundung (SFE) stark gefordert
  - Südl. Landkreis
  - 90 Betriebe
  - SFE – 5.400 ha
  - Zusätzlich „normale“ VOK – ~ 1.900 ha
- Trotzdem 100% Auszahlungsquote DZ spätestens zum 2. Auszahlungstermin Anfang Januar erreicht!



# Rückblick GA 2019

## ➤ Satelliten-Fernerkundung 2019 Landkreis Calw



# Termine GA 2020

- **Einreichung / Ausschlussfrist**  
**15. Mai 2020**
- Anträge, die **ab dem 16. Mai 2020** beim Landratsamt eingehen, werden um **1% je Arbeitstag gekürzt (betr. alle Beihilfen)**
- Anträge, die **nach dem 09. Juni 2020** eingereicht werden, werden **abgelehnt!**
- Für Änderungsanträge bezüglich Flächen gilt:



- Bis einschließlich **02. Juni** sind Flächenänderungen oder Flächennachmeldungen ohne Kürzungen möglich

- Zwischen dem **03.** und dem **09. Juni** führen Flächennachmeldungen zu Kürzungen um 1% je Arbeitstag.



**ACHTUNG:** Flächenvergrößerungen zwischen **03.** und **09.6.** auf einem **bereits beantragten** Schlag, führen dazu, dass der **gesamte Schlag** als nachgemeldet gilt.  
→ **1% Kürzung je Arbeitstag**



Zwischen **10.6.** und **19.6.** kann der Antrag zur Bereinigung folgender Fehler erneut geöffnet werden

- Flächenverkleinerungen zur Auflösung von Überlappungen mit anderen Antragstellenden (GIS-1-Hinweis)
- Bruttoflächenüberläufen (GIS-2-Hinweis)
- FAKT-Höchstflächenüberschreitungen (GIS-10- bis GIS-15-Hinweis)



Bei Flächenvergrößerung oder Aufnahme neuer Schläge werden die zusätzlichen Flächen als verfristet abgelehnt.

**Der Antrag muss danach erneut abgeschlossen und beim LRA eingereicht werden!**



## Greening:

- **Grundsätzlich:**

Verbot von Pflanzenschutzmitteleinsatz auf allen ökologischen Vorrangflächen

**Keine Anwendung von chem.-synth. PS-Mitteln von der Aussaat bis zur Ernte der öVF-Kultur im Antragsjahr zulässig!**



# Direktzahlungen 2020

## Greening:

- Brachebegrünung mit Blütmischung **mit** Anrechnung als övF (FAKT E2.2) wird nicht verlängert – Bestehende Verpflichtungen müssen aber erfüllt werden
- **ACHTUNG** bei Klee gras / Luzerne gras als övF!  
Die Leguminosen müssen im Bestand vorherrschen!  
→ oft schon im 2. Jahr fragwürdig  
→ muss bei Vorort Kontrolle aberkannt werden!

Gegebenenfalls abmelden und mit Zwischenfrucht ersetzen (bis 01.10. möglich)



# Direktzahlungen 2020

## Einjährige Brache mit Honigpflanzen

- NC 065
- Vorgeschriebene Artenmischungen!
- Faktor **1,5**



## Mehrjährige Brache mit Honigpflanzen

- Ansaatjahr angeben
- Nutzungsdauer max. 3 Jahre, danach Neuansaat
- Vorgeschriebene Artenmischungen!
- Faktor **1,5**



# Direktzahlungen 2020

## Grünlanderhaltungsgebot

- Weiterhin große Unsicherheiten über die unterschiedlichen Status des Grünlandes
  - **Altes DGL** → war schon 31.12.2014 Grünland
    - Umwandlung ist genehmigungspflichtig
    - nur mit min. 1:1 Tauschfläche (**Achtung**: Nicht in FFH-Gebieten, Sonderregeln in WSG und z.B. bei Baumaßnahmen, u.U. auch in NSG)
  - **Neues DGL** → ab 2015 aus langjährigem Ackerfutter oder langjähriger Brache entwickelt
    - im 6. Jahr nach dem ersten Jahr als Hauptnutzung
    - Umwandlung ist genehmigungspflichtig
    - ohne Ersatzgrünland



# Direktzahlungen 2020

## Grünlanderhaltungsgebot

- **Potentielles Dauergrünland** → auf Ackerflächen neu angesätes Grünland (Nutzcodes 441, 442, 443)  
→ Umbruch während der ersten 5 Jahre jederzeit möglich
- **Umweltsensibles Dauergrünland** → Jegliches „altes“ DGL in FFH-Gebieten  
→ keine Umwandlung möglich
- **Ersatzgrünland, Rückumgewandeltes Grünland**  
→ muss mindestens 5 Jahre nach Ansaat Grünland bleiben!
- **Grünlanderneuerung** mit Umbruch auf gleicher Fläche möglich → **genehmigungspflichtig!**



# Direktzahlungen 2020

## Grünlandentstehung – Pflugregelung

- Innerhalb des 5-Jahreszeitraums  
**Stichtag: 15. Mai** des 6. Jahres nach dem Erstjahr!
- Nur bei der anschließenden Wiederansaat einer Ackerfutterkultur (oder Brache) nötig
- Spätestens 4 Wochen nach der Grundbodenbearbeitung muss der „Pflugeinsatz“ beim Amt angezeigt sein! → Vor-Ort-Besichtigung
- Der Zählzyklus beginnt neu
- **Achtung!** Beim Umpflügen von Teilschlagflächen muss der Teilschlag in FIONA eingezeichnet und als Vorlage gespeichert werden



# Direktzahlungen 2020

## Grünlanderhaltungsgebot

- Diverse Antragsformulare zur Grünlandumwandlung auf [www.kreis-calw.de](http://www.kreis-calw.de)

- Scharfe Abprüfung der Nutzungsarten!

- **Kürzung** der Greeningprämie bei Verstößen

- **Wiederanlageverpflichtung** bei ungenehmigten Umbrüchen auf gleicher Stelle (keine nachträgliche Tauschfläche möglich)!



# Direktzahlungen 2020

## Grünlanderhaltungsgebot

- „Erleichterung“ ab 2020
- 500 m<sup>2</sup> pro Betrieb und Jahr dürfen umgewandelt werden
- Einschränkungen → **Bagatelle gilt nicht für:**
  - für Umwandlungen vor dem 1.1.2020  
(Bsp.: Winterweizen im Antrag 2020)
  - bei angrenzenden Flächen von genehmigter Umwandlung  
Bsp.: Genehmigung für 5.000 m<sup>2</sup>, festgestellte Umwandlungsfläche 5.100 m<sup>2</sup>  
→ 100 m<sup>2</sup> ungenehmigte Umwandlung
  - bei Umwandlung von umweltsensiblen Dauergrünland (auch nicht bei Umwandlung in nicht landw. Fläche, z.B. Lagerfläche)



# Direktzahlungen 2020

## Grünlanderhaltungsgebot

- Einschränkungen → **Bagatelle gilt nicht**
  - bei Umwandlung von angelegtem Grünland
  - bei Umwandlung von Grünland, das in Folge einer ungenehmigten Grünlandumwandlung wieder anzulegen ist
  - bei ungenehmigter Umwandlung einer zu einer größeren Fläche von mehr als 500 m<sup>2</sup> umgewandelt → 580 m<sup>2</sup> ungenehmigte Grünlandumwandlung

**TIPP: Möglichst nicht gezielt „ausnutzen“!  
Gut, für „kleinere“ Grenzbereinigungen**



# Direktzahlungen 2020

## Bejagungsschneisen / Blühstreifen

- Keine grafische Beantragung\*, wenn < 20% der Fläche Bejagungsschneisen (mit anderer Kultur bestellt oder brachliegend) oder Blühstreifen sind.
  - Mit Kreuz in FIONA kennzeichnen
  - Kennzeichnung nicht nötig, wenn die Bejagungsschneisen vorzeitig aus dem Bestand gehäckselt werden
  - Nicht in Leguminosen bei FAKT A1 oder ÖVF-Flächen (Hauptkultur)
  - Nicht in Zwischenfrüchten (ÖVF oder FAKT)



**\*ACHTUNG: Blühstreifen auf Flächen mit direkter FAKT-Beantragung müssen ab 2020 grafisch abgegrenzt werden**



# FAKT

## Vorantrag

### erforderlich für:

- **Neueinstieg/Umstieg und Erweiterung**  
(mit Ausnahme von E2.1, E7 und F-Maßnahmen)
- **1-jährige Tierwohlmaßnahmen**

### nicht erforderlich bei

- **Fortführung** laufender 5-jähriger **Verpflichtungen**
- **Verlängerung** (nur) **im bestehenden Umfang** (gilt für 2020!)
- **E2.1, E7 und F-Maßnahmen**

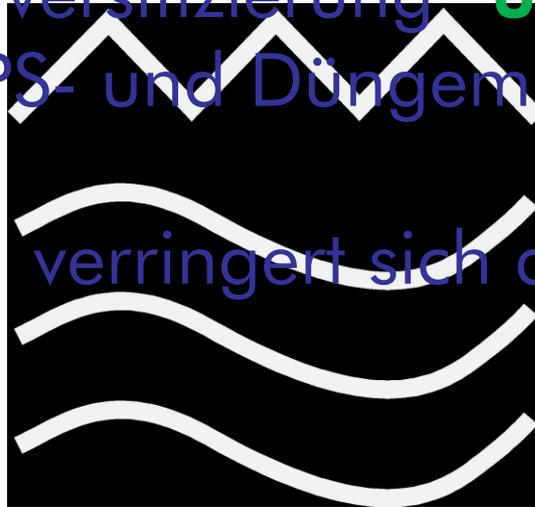


# FAKT

## Änderungen bei den Maßnahmen

- Ab 2020 wird **Kombination von A1\*** „Fruchtartendiversifizierung“ **und D1** Verzicht auf chem.-synth. PS- und Düngemittel“ zugelassen.

\*Fördersatz für A1 verringert sich dabei auf **50 €/ha**.



# FAKT

## E2.1 – Brachebegrünung mit Blümmischung ohne ÖVF-Anrechnung

- Anhebung der Flächenbegrenzung von **7 ha** auf **maximal 10 ha** pro Betrieb
- **ACHTUNG:** Bei mehr als 7 ha darf **maximal 50 %** der Ackerfläche mit der Maßnahme belegt sein!  
(Beispiel: 8 ha E2.1 → mindestens 16 ha Ackerfläche im Betrieb!)

## E 7 „Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen“

➤ Begrenzung auf 2 ha pro Betrieb **wird aufgehoben.**

➤ Beteiligung künftig bereits ab einer Mindestschlaggröße des förderfähigen Einzelschlages von **0,3 ha**

➤ 540 Euro je ha

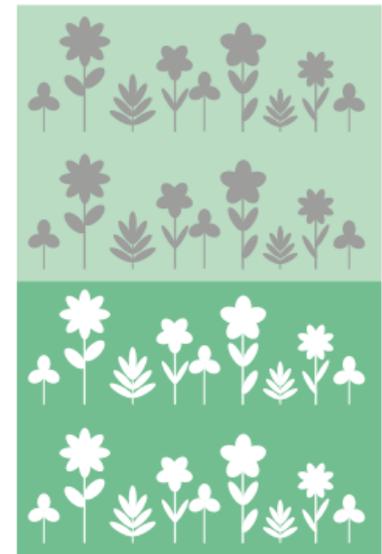
➤ keine Obergrenze



**1. Jahr:** Einsaat auf kompletter Fläche, keine Pflege



**2. Jahr:** Neueinsaat auf 50% der Fläche, 50% keine Pflege



**3. Jahr:** Neueinsaat und Brachefläche werden getauscht

# FAKT

## Achtung bei Begrünung:

### Grundsatz:

- **Keine Förderung von zwei Begrünungsmaßnahmen in Folge!**

### Das heißt:

- **„Brachebegrünung mit Blümmischung“ oder „Blüh-, Brut- und Rückzugsfläche“ kann nicht nach geförderter Herbstbegrünung gefördert werden!**  
(möglich aber nach övF-Zwischenfrucht)
- **Aber: Blümmischung nach Blümmischung ist zulässig!**

## In FIONA:

Zur Kontrolle →

Spalte FAKT VJ einblenden!



1 von 5 ← ⏪ 1 2 3 4 5 ⏩ →

<input type="checkbox"/>	Schläge/ Teilschläge im GIS vorhanden  Alle ▾	Flur- stücks- informa- tionen	Bezeichnung ▾	Schlag ▾	NC V.L. ▾	NC ▾	NC Name ▾	Nutz- fläche ▾	Aktiv. ZA ▾	ÖVF V.L. ▾	ÖVF Code	Fakt VJ ▾	Fakt ▾	Erst- jahr ▾	CC LE ▾	CC LE ▾
<input type="checkbox"/>	✓	ⓘ	101 A. Badewald	101	590			0,3087		09		43			N	N
<input type="checkbox"/>	✓	ⓘ	31 A. Badewald	31	590			0,6097				42			N	N
<input type="checkbox"/>	✓	ⓘ	43 A. Badewald	43	590			0,5336				42			J	J
<input type="checkbox"/>	✓	ⓘ	41 A. Neubausen	41	131			1,4186				40			N	N
<input type="checkbox"/>	✓	ⓘ	46 A. Mieste-Dietze	46	115			0,3425				40			N	N
<input type="checkbox"/>	✓	ⓘ	50 A. Mieste-Heide-Blüggel	50	115			0,5565				40			N	N
<input type="checkbox"/>	✓	ⓘ	55 A. Heide-Flad	55	115			0,9876				40			N	N
<input type="checkbox"/>	✓	ⓘ	64 A. Heide-Flad	64	115			0,2430				40			N	N
<input type="checkbox"/>	✓	ⓘ	69 A. Heide-Flad	69	114			1,6034				40			N	N
<input type="checkbox"/>	✓	ⓘ	1 A. Heide-Flad	1	121			0,5013							N	N
<input type="checkbox"/>	✓	ⓘ	2 A. Heide-Flad	2	121			0,4487							N	N



# FAKT

- Ausgleichsflächen dürfen in FAKT nicht zusätzlich gefördert werden!

- Solche Flächen müssen gemeldet werden!  
(siehe Erklärungen bei FIONA / FAKT)



- **Direktzahlungen** und **AZL** können in der Regel auf bewirtschafteten Ausgleichsflächen beantragt werden

**ACHTUNG:** Bei kommunal geförderten Blühflächenprogrammen (oder bei privaten „Blühflächenpatenschaften“) keine FAKT-Förderung „Brachebegrünung“!



# FAKT

## Maßnahmen (neu)

- F1 „Winterbegrünung“
- F2 „Stickstoffdepotdüngung mit Injektion“
- F3 „Precision Farming“
- F4 „Strip Till“



Beschränkung auf die Wasser- bzw. Erosionskulisse **wird aufgehoben**. Teilnahme künftig landesweit **außerhalb von Problem- und Sanierungsgebieten möglich**.

- An der **Maßnahme F5 „Freiwillige Hoftorbilanz“** kann künftig landesweit teilgenommen werden.



# FAKT

## Maßnahmen (neu)

### F1 „Winterbegrünung“

#### Ausgleichsleistung: 100 €/ha

- Vorgegebene Saatgutmischungen mit mindestens 5 Mischungskomponenten
- Aussaat bis spätestens 31. August
- Keine Nutzung des Aufwuchses; Beweidung durch Wanderschäfer möglich
- Mulchen/Einarbeitung des Aufwuchses nicht vor 15. Januar
- kein Einsatz von Herbiziden
- Zwischen zwei Begrünungen auf derselben Fläche muss in jedem Fall eine Hauptkultur stehen
- Umstieg von Herbstbegrünung (E1.1) möglich



# FAKT

## Maßnahmen (neu)

### F 2 - N-Depotdüngung mit Injektion

**Ausgleichsleistung: 60 €/ha**

- Gesamter mineralischer Stickstoff wird in einer Gabe als Depotdüngung durch Injektion ausgebracht
- Vorlage der N-Düngebedarfsermittlung
- Erstellung einer Schlagbilanz.
- Durchführung und Nachweis der Maßnahme über Eigenmechanisierung oder Lohnunternehmen/ Maschinenring/ Dienstleister.



# FAKT

## Maßnahmen (neu)

### F 3 - Precision Farming

**Ausgleichsleistung: 80 €/ha**

Anwendung von Precision Farming als Paket mit den Maßnahmen

- 1. "Stickstoffdüngung mit N-Sensor",
- 2. "Phosphat-Grunddüngung",
- 3. "Ermittlung des Phosphat-Düngebedarfs".

Weitere Informationen:

**LTZ Augustenberg – Arbeitsfelder – Landwirtschaft 4.0**



# FAKT

## Maßnahmen (neu)

### F 4 - Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till

**Ausgleichsleistung: 120 €/ha**

- nur bei: Zuckerrüben, Mais, Soja oder Feldgemüse
- Strip-Till („Streifenziehen“) im Herbst des Vorjahres oder im Frühjahr in die Stoppel mit Strohaufgabe oder Zwischenfrucht.
- Danach keine weitere Grundbodenbearbeitung zulässig.
- Im Antragsjahr Säen oder Pflanzen der Hauptfrucht in die Streifen mit GPS-Unterstützung.
- Digitale Dokumentation bei Eigenmechanisierung oder Nachweis der Durchführung über Lohnunternehmen/Maschinenring/Dienstleister



# FAKT

## Maßnahmen (neu)

### F 5 - Freiwillige Hoftorbilanz

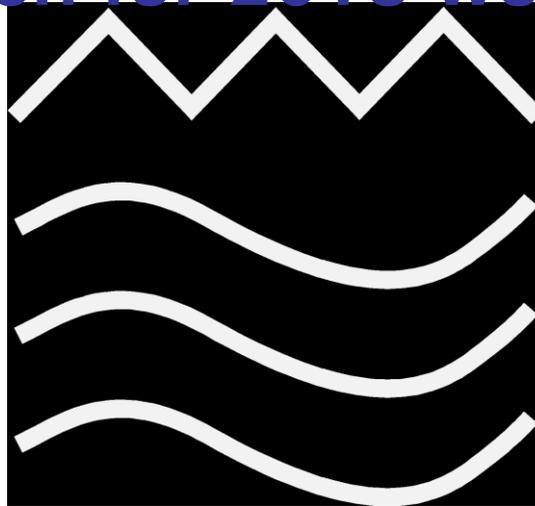
**Ausgleichsleistung:** 20 €/ha; maximal 180 €/Betrieb

- Besatz von mind. 0,5 GV/ha LF
- Erstellung einer jährlichen Hoftorbilanz für Stickstoff, Phosphor und Kalium
- Bewertung der Nährstoffsalden
- Vorlage beim Amt bis 15. Februar
- Nicht möglich bei Verpflichtung zur Stoffstrombilanz
- Nicht CC-relevant



# SchALVO

- Die Fördersätze ab 2018 liegen jetzt bei 120.- €/ha
- Nachzahlungen für 2018 wurden bereits getätigt...





Seit 05.03.

zur Bearbeitung geöffnet!



## Das Wichtigste zuerst:

**PIN gegebenenfalls erneuern oder neu beantragen, wenn die alte nicht mehr bekannt ist!**

**PIN muss 6-stellig sein!**

**In den allermeisten Fällen muss nicht neu gezeichnet werden!**

**Wartungstermine: Immer Dienstags ab 13:00**



# FIONA 2020

## Neuerungen bei den Maßnahmen

- A11: Erklärung zu kommunaler Förderung von Blühflächen bei FAKT/LPR-A
- De-minimis → eigener Menüpunkt
- FAKT: neue Spalten Verlängerung/Ende der Laufzeit
- ZA-Tabelle in DZ1



- SLG – Maske 2020
- Auslagerung aller De-minimis-Abfragen in separaten Abschnitt „De-minimis-Beihilfen (DE)“



**SG Förderprogramm für Dauergrünlandsteillagen nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 - Steillagenförderung Dauergrünland (SLG)**

**Das Förderprogramm steht unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel.**

**SG1  Antragstellung Steillagenförderung Dauergrünland**

01  Ich beantrage die Steillagenförderung ab 25 % Hangneigung für die im Flurstücksverzeichnis aufgeführten landwirtschaftlich genutzten Dauergrünlandfläche, die gemäß der amtlichen Definition eine entsprechende Hangneigung aufweisen (vgl. SLG-Hangneigung im FIONA-GIS).

**SG2 Erklärung zur Steillagenförderung Dauergrünland**

01  Mir ist bekannt, dass

- es sich um eine De-minimis-Förderung nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor handelt. Die besonderen [Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum Gemeinsamen Antrag 2020](#) habe ich beachtet.
- ich Änderungen der vorgenannten Angaben der die Beihilfe gewährenden Stelle mitteilen muss, sofern sie mir vor der Zusage für die hier beantragte Förderung bekannt werden.
- eine Zuwendung unter 100 Euro je Antrag nicht gewährt wird.
- Flächen, für die im Rahmen anderer Maßnahmen/Programme, Zuwendungen für die erschwerte Bewirtschaftung von steilem Dauergrünland gewährt werden, von der unter SG1 beantragten Steillagenförderung Dauergrünland ausgeschlossen sind. Für den Fall, dass ich an solchen Maßnahmen oder Programmen teilnehme, teile ich dies umgehend der Unteren Landwirtschaftbehörde mit.
- ich die in Abschnitt De-Minimis im Navigationsbaum eingespielten Werte zu bereits beantragten/bewilligten De-minimis-Beihilfen geprüft und erforderlichenfalls ergänzen oder ändern muss.

**Hinweis:** Unternehmen mit einer Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand von über 25% werden von der Steillagenförderung ausgeschlossen.





**Navigationsbaum**

- FIONA
  - Statusinformation
  - Anleitungen und Schulungsvi
  - Stammdaten
  - Gemeinsamer Antrag
    - Auswahl Maßnahmen
    - Flurstücksverzeichnis
    - Allgemeine Angaben
    - Junglandwirt
    - Flächen außerhalb BW
  - Maßnahmen
    - DZ
    - FAKT
    - AZL
    - De-minimis
    - Erklärungen
    - Auswertungen
    - Drucken
    - Prüfen & Fehlerprotokoll
    - Abschließen
    - Antrag öffnen
    - Daten holen
  - Geoinformationssystem
  - Dokumentenablage
  - Abmelden

**Informationen**

Speichern und Zurück 1 von 1 Speichern und Weiter

## DE Angaben über bewilligte und beantragte De-minimis-Beihilfen

### DE1 Erklärung über bewilligte und beantragte De-minimis-Beihilfen

- 01  Ich (das Unternehmen oder ein mit mir verbundenes Unternehmen) habe in den Jahren 2018 und 2019 **keine** De-minimis-Beihilfen beantragt oder bewilligt bekommen und/oder SchALVO als De-minimis Beihilfe.
- 02  Ich (das Unternehmen oder ein mit mir verbundenes Unternehmen) habe in den Jahren 2018, 2019 und 2020 die nachfolgenden De-minimis-Beihilfen bewilligt bekommen:

**Die ggf. in nachfolgender Tabelle angezeigten De-minimis-Angaben müssen Sie prüfen und bei Bedarf ergänzen und/oder ändern. De-minimis Beihilfen der Jahre 2018, 2019 und 2020:** (Zur Klarstellung: Die mit diesem GA 2020 beantragte SLG und SchALVO De-minimis-Beihilfe ist hier Bewilligungen aber schon!)

Löschen	Bewilligt	Beantragt, aber noch nicht bewilligt	Datum des Zuwendungsbescheides /-vertrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Name der Beihilfe	Fördersumme in Euro	Subventionswert (Bruttosubvention äquivalent) in Euro
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Hinzufügen

De-minimis-Regelung	Gesamtförderungssumme Euro	Gesamtsubventionswert Euro
Agrar-De-minimis-Beihilfe		
gewerbl. De-minimis-Beihilfe		
DAWI-De-minimis-Beihilfe		
Fischerei-De-minimis-Beihilfe		

Für den Fall, dass für die beantragten, aber noch nicht bewilligten De-minimis-Beihilfen, ein von meinen Angaben abweichender Betrag bewilligt wird, werde ich unverzüglich darüber informieren.

### DE2 Erklärung zur Begrenzung der Steillagenförderung Dauergrünland und/oder Ausgleichsleistungen der SchALVO

- 01 Obergrenze für Agrar-De-minimis-Beihilfen (Verordnung (EU) Nr. 1408/2013):  Euro
- 02 Nach den Angaben in DE1 ist bereits folgender Agrar-De-minimis-Beihilfeanspruch  Euro

# FIONA 2020

## Neuerungen



- Hinweis auf eine Fläche mit DGL-Rückumwandlungspflicht
- Schlagbezogene Darstellung der Fehler- und Hinweismeldungen im Ausdruck des komprimierten Antrags
- Statusanzeige ist auf jeder Seite der Anwendung ersichtlich





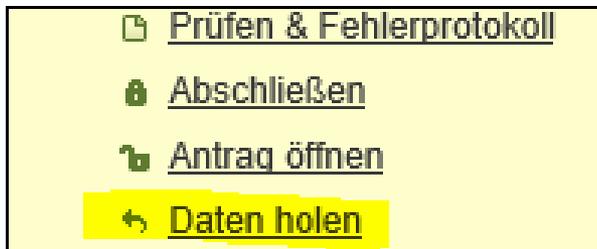
**FIONA** Flächeninformation und Online-Antrag **2020**  
 Walter EBZ-FPD-Test-Wei (081270470079), angemeldet als SEU (081180460094)  
 Status: In Bearbeitung (AST), Vorantrag abgeschlossen: offen



# FIONA 2020

## „Daten holen“

- Die Funktion ‚Rücksetzen Umladung‘ im Navibaum wird in ‚Daten holen‘ umbenannt.
- Differenzierte Ausführungsmaske in Abhängigkeit, ob erstmals das Flurstücksverzeichnis geladen werden soll oder bereits mit der Bearbeitung begonnen wurde und die Flurstücksdaten zurückgesetzt werden sollen.



bereits in  
Version  
2019  
umgesetzt



# FIONA 2020

## Daten vor der ersten Bearbeitung im Antragsjahr laden



### Daten holen

**Sie öffnen Ihr Flurstücksverzeichnis oder GIS 2020 erstmalig in der Antragsaison 2020.** Für den ersten Zugang in Ihr Flurstücksverzeichnis/GIS müssen Sie aus Sicherheitsgründen Ihre PIN nochmals eingeben.

- Für **Antragstellende, die im Vorjahr bereits einen Gemeinsamen Antrag** gestellt haben, gilt: Mit der Aktion "Daten zur Bearbeitung laden" und der Eingabe der PIN werden die Vorjahresdaten - Schlaggeometrien und bestimmte Angaben zu den Schlägen, wie Schlagnummer usw. - ins aktuelle FIONA-GIS bzw. FIONA-FSV geladen. Dabei sind die Ergebnisse der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen des Vorjahres berücksichtigt. Die Einspielung dauert nur wenige Minuten.
- Für **Antragstellende, die im Vorjahr keinen Gemeinsamen Antrag** gestellt haben gilt: Nach Eingabe der PIN erhalten Sie Zugang in ein leeres FIONA-FSV/FIONA-GIS.

Bitte Klicken Sie unten auf die Schaltfläche "Daten zur Bearbeitung laden" und geben Sie dann in dem Dialogfenster Ihre PIN ein.

Nach dem Vorgang "Daten zur Bearbeitung laden" können Sie in das Flurstücksverzeichnis und/oder FIONA GIS wechseln und die Bearbeitung vornehmen. In den nun vorliegenden Daten sind die zum Stand der Datenladung vorliegenden Ergebnisse der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen des Vorjahres berücksichtigt.

Daten zur Bearbeitung laden

# FIONA 2020

## FSV-Daten nach einer Bearbeitung zurücksetzen

### Daten holen



#### Wichtige Hinweise:

Sie haben mit der Bearbeitung in FIONA begonnen und wollen nun nochmals Ihre bearbeiteten Daten auf den Stand "Vorjahresdaten" zurücksetzen. Hierzu stehen Ihnen die nachfolgenden Funktionen zur Verfügung.

Mit der Aktion **"Rücksetzen des Flurstücksverzeichnisses"** werden Ihre bearbeiteten Daten auf den Stand Erstladung (**Vorjahresdaten zu den Schlaggeometrien und bestimmte Angaben zu den Schlägen, wie Schlagnummer usw. im FIONA-GIS und FIONA-FSV**) zurückgesetzt. **Somit gehen mit dieser Aktion sämtliche bereits durchgeführten Bearbeitungen bei den Flächen verloren.** Allerdings werden bei dem Zurücksetzen des Flurstücksverzeichnis von den aktuellen Schlaggeometrien Sicherheitskopien erstellt und im Reiter "Vorlagen" abgelegt. Sie können diese Sicherheitskopien der Schlaggeometrien später - soweit gewünscht - wieder ins aktuelle FIONA-GIS übernehmen.

Mit der Aktion **"Rücksetzen der Antragsdaten"** werden die Angaben zu den einzelnen Anträgen unter "Gemeinsamer Antrag" mit Ausnahme des Flurstücksverzeichnisses auf den Ausgangszustand zurückgesetzt.

Rücksetzen des Flurstücksverzeichnisses

Rücksetzen der Antragsdaten

Rücksetzen des Gesamtantrages einschließlich des Flurstücksverzeichnisses



# Umsetzung in FIONA 2020

## ADAT - Angabe Geschäftskonto

**ST5 Bankverbindung**

01 IBAN

02 BIC

03 Bankbezeichnung

Bei Änderung der Bankverbindung sind dem Antrag entsprechende Nachweise beizufügen!

Beim angegebenen Konto handelt es sich um das Geschäftskonto (Konto, über das alle geschäftlichen Ein- und Auszahlungen des Unternehmens abgewickelt werden; dieses Konto kann bei Einzelunternehmen gleichzeitig das Privatkonto der Betriebsinhaber sein).

04  Ja, trifft zu  Nein, trifft nicht zu  Ja, trifft zu  Nein, trifft nicht zu

Falls es sich beim angegebenen Konto nicht um das Geschäftskonto handelt, ist die Untere Landwirtschaftsbehörde verpflichtet, diese Information an die Finanzbehörde weiterzuleiten. => siehe auch den Hinweis in den Erklärungen (Abschnitt E2, letzter Spiegelstrich).



## Erklärungen E2

- sofern es sich bei der in den Stammdaten angegebenen Bankverbindung nicht um das Geschäftskonto handelt, über das die geschäftlichen Ein- und Auszahlungen des Unternehmens abgewickelt werden, die Landwirtschaftsverwaltung nach § 2 der Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993 (BGBl. I S.1554) verpflichtet ist, dies der Finanzbehörde zu melden. Diese kann daraufhin die ordnungsgemäße Versteuerung der Beihilfen prüfen. Bei Einzelunternehmen kann es sich dabei um das Privatkonto der Betriebsinhaber handeln.;



# FIONA 2020

## Neuerungen GIS



- verbesserte Darstellung der GIS-1- und GIS-2 Meldung durch farbliche Kennzeichnung des bemängelten Bereiches
- Neuer Layer zur Anzeige der aktuell geprüften Schläge/Teilschläge des Vorjahres
- Die Funktion „Übernehmen“ wird nun bei der Bearbeitung bestehender Schläge in der Flächenauswahl bereitgestellt
- Setzen eines LPR-RPA, wenn LPR-Verträge hinsichtlich der Flächengröße geändert werden sollen.



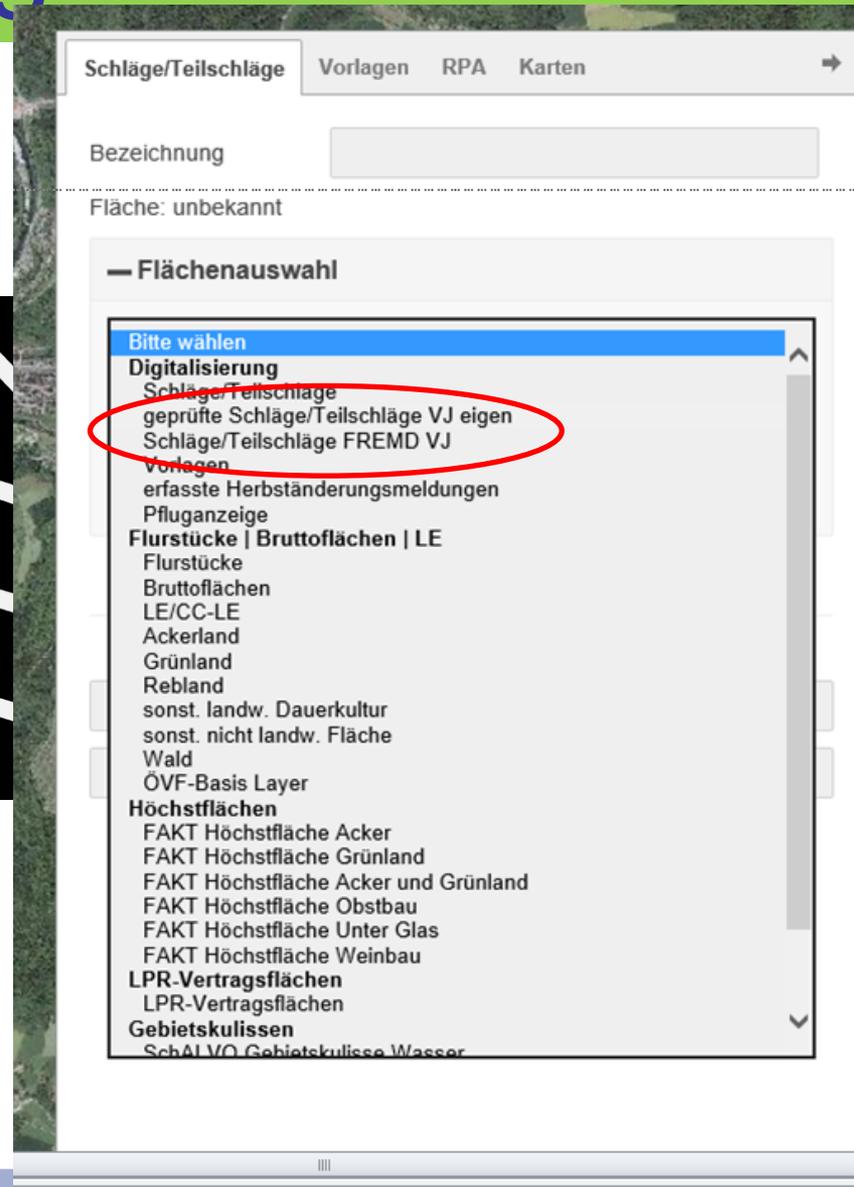
# FIONA 2020



# Umsetzung in FIONA 2020

## Neuer Reiter

- „geprüfte Schläge / Teilschläge VJ eigen“



# Umsetzung in FIONA 2020



## Neuer Reiter in der Flächenauswahl

„geprüfte Schläge/Teilschläge VJ eigen“

- Einzelne Schläge/Teilschläge können auf den aktuellen Stand des Vorjahres gesetzt werden
- Bei Änderungen an Vorjahres-Geometrien aufgrund Umsetzung von Kontrollergebnissen im System der Verwaltung, können geänderte Schlaggeometrien gezielt ins FIONA-GIS übernommen werden ohne erneut das „Holen der Daten“ des gesamten FSV durchführen zu müssen.



# Karte VOK-Ergebnisse

Schläge/Teilschläge
Vorlagen
RPA
Karten

 Legende
 Kartenzusammenstellung

---

- + Digitalisierung
- + Flurstücke | Bruttoflächen | LE
- + Höchstflächen
- VOK-Ergebnisse
- VOK-Ergebnisse  
Transparenz:
- + Verwaltung
- + Gebietskulissen
- + LPR Vertragsflächen
- + Umweltdaten



# FEK-Bilder

## Fernerkundungs bilder



Sie haben als Hintergrund die Fernerkundungsbilder eingeblendet. Wenn Sie im FIONA GIS Schläge/Teilschläge löschen, bearbeiten oder neu erfassen wollen, müssen Sie für den Hintergrund das Farbbild oder die Hintergrundkarte grau einblenden.



# FEK-Bilder

Fernerkundung



Farbbild



# FIONA 2020

## GIS- Bruttofläche/LPR

- **FIONA 2020** startet mit den aktuellen Bruttoflächen / FAKT Höchstflächen und LPR Verträgen.
- **Tägliche Aktualisierung** der Bruttofläche / FAKT Höchstflächen und LPR Verträge.



# AZL- Ausgleichszulage Landwirtschaft

- Antragstellung in FIONA prüfen!
- Mindestauszahlungsbetrag **250.-€** → wenn dieser nicht erreicht wird, sollte auf eine Beantragung



**Voraussichtlich zu erwartender Betrag Ausgleichszulage Landwirtschaft: 1761 €** ⓘ

Die Auszahlung der AZL erfolgt erst ab einem Mindestbewilligungsbetrag von 250 €. ⓘ

Dieser Berechnung liegen Ihre momentan angegebenen Flächen im Flächenverzeichnis zu Grunde. ⓘ

Ihr Bewirtschaftungssystem: Futterbaubetrieb ⓘ

Kulturgruppe ⓘ	Gemarkungen ⓘ	beantragte Fläche in ha ⓘ	Fördersatz in € pro ha ⓘ	Fördersumme in € pro Kulturgruppe ⓘ
3212	6751, 6781	24,7546	70	1732,82
3215	4217	0,7054	40	28,22

**Voraussichtlich zu erwartender Betrag Ausgleichszulage Landwirtschaft: 1761 €** ⓘ  
 Die Auszahlung der AZL erfolgt erst ab einem Mindestbewilligungsbetrag von 250 €. ⓘ  
 Dieser Berechnung liegen Ihre momentan angegebenen Flächen im Flächenverzeichnis zu Grunde. ⓘ  
 Ihr Bewirtschaftungssystem: Futterbaubetrieb ⓘ

## AZ3 Erklärung zur AZL

**Mir ist bekannt,** dass die Einhaltung von Cross Compliance Vorschriften nach Art. 91 bis 93 und des Anhangs II der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 im gesamten Unternehmen (ausgenommen "Kleinerzeuger" gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013) verpflichtend ist und die in der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 sowie in der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 genannten besonderen Sanktionen anzuwenden sind, wenn ich die Verpflichtungen nach Cross Compliance nicht einhalte.

Speichern und Prüfen

Speichern und Weiter



- **Herbständerungsmeldungen für Begrünung / Zwischenfruchtanbau FAKT und ÖVF:**

Schlagänderungen zu den Herbstbegrünungen müssen zwingend in FIONA durchgeführt werden



→ **Verschiedene Ausschlussstermine bei Ummeldung von Begrünungsmaßnahmen auf andere Flächen beachten!**

- 31.8. Begr.mischung (FAKT)
- 15.9. Herbstbegrünung (FAKT)
- 1.10. Zwischenfrüchte (ÖVF)



- Nur Flächenänderungen (Schlagneubildungen) sind zu digitalisieren. Die Ummeldung ganzer Schläge erfolgt nach wie vor schriftlich!  
→ Vorgehen wie bei „normaler“ Flächenerfassung dann:
- **Als Vorlage „Herbstnachmeldung“ mit Typ (ÖVF oder FAKT) speichern**
- **UND schriftliche Mitteilung über die Änderungen ans Amt!**
- Vorlagen werden zu bestimmten Stichtagen der Verwaltung zur Verfügung gestellt



## RPA-Marker

- **Unbedingt Text im Bemerkungsfeld eingeben!**

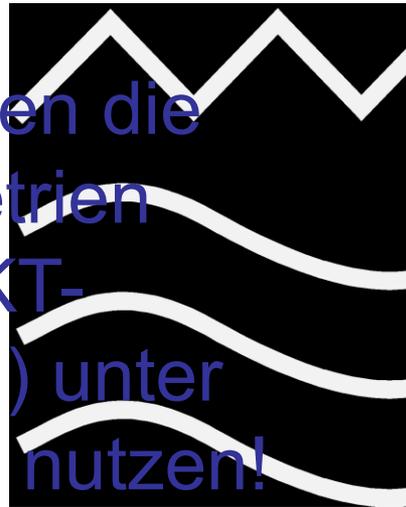
The screenshot displays the RPA (Referenzpflegeauftrag) interface. On the left, an aerial map shows a large brown field labeled 'Gmkr. Bettmaringen' with parcel numbers 2282, 2283, and 2284. Other nearby parcels are labeled 'Im Kaa' (2285, 2286) and 'Tandelehofen' (2279, 2280). The interface on the right includes a navigation bar with 'Schläge/Teilschläge', 'Vorlagen', 'RPA', and 'Karten'. Below this, the 'Referenzpflege Bruttoflächen-/LE-Hinweis' section contains a 'Hinweis' dropdown menu. The 'RPA Inhalt' dropdown is set to 'Bruttoflächenhinweis'. The 'Bemerkung' field contains the text 'Ballenlager gibt es nicht mehr|', which is circled in red. The 'Erfassung' section includes buttons for 'Punkt setzen', 'Speichern', and 'Abbrechen'.

## Rückmeldung zum RPA aus GISELa

1. Bemerkungen der Bearbeitenden werden bei abgeschlossenen und abgelehnten RPA angezeigt.
2. Status des RPA wird angezeigt (Stand der Bearbeitung, z.B. offen, in Bearbeitung, abgeschlossen, abgelehnt).



**WICHTIG:**  
Bei neuen Schlägen die  
Vorschlagsgeometrien  
(Bruttofläche, FAKT-  
Höchstfläche, etc.) unter  
„Flächenauswahl“ nutzen!



The screenshot shows the FONA web application interface. At the top, there are navigation icons for print, zoom, and home. Below the map, there is a menu with options: 'Schläge/Teilschläge', 'Vorlagen', 'RPA', and 'Karten'. The 'Schläge/Teilschläge' option is selected. Below the menu, there is a 'Bezeichnung' input field and a 'Fläche: unbekannt' label. The 'Flächenauswahl' dropdown menu is open, showing a list of options:

- Bitte wählen
- Digitalisierung**
  - Schläge/Teilschläge
  - Schläge/Teilschläge FREMD VJ
  - Vorlagen
  - Herbstnachmeldungen
- Flurstücke | Bruttoflächen | LE**
  - Flurstücke
  - Bruttoflächen
  - CC-LE
  - Ackerland
  - Grünland
  - Rebland
  - sonst. landw. Dauerkultur
  - sonst. nicht landw. Fläche
  - Wald
  - ÖVF-Basis Layer
- LPR-Vertragsflächen**
  - LPR-Vertragsflächen
- Gebietskulissen**
  - SchALVO Gebietskulisse Wasser
  - Kulisse gefährdete GWK
  - B4/B6 Kulisse §30/§33-Biotope



## Bruttoflächen

- Überläufe (mehr Fläche als die ausgewiesene Bruttofläche beantragt) ergeben **GIS-2-Fehler**, die vor einem Abschluss bearbeitet werden müssen.



Durch:

- Abschneiden an Bruttofläche
- Setzen eines **RPA-Punktes** (Referenz-Pflege-Auftrag)
- Nach Setzen eines RPA wird der Fehler zu einem **GIS-2-Hinweis**



## Grundsatz:

**Die Antragstellenden sind für die korrekte Beantragung der von ihnen genutzten Flächen verantwortlich.**

**UND es muss eine Verfügungsgewalt über die Fläche vorliegen (Weg- und Straßenflurstücke!)**



→ Bei der Beantragung die Bruttofläche immer kritisch betrachten!



# Hilfen für eine Bestandsaufnahme

## Vom Land: Beratungsangebote – gefördert vom Land seit 2015!

18 / Ratgeber / Beratung

47. 2014 BWagrar

### Biodiversität im Fokus

Das Land Baden-Württemberg will Landwirtschaftsfamilien bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt unterstützen. Geplant ist, ab 2015 allen Betriebssambetriebliche

sie das Belassen von Totholz auf der Fläche, Mähen statt Mulchen von Feldrändern, das Anlegen von Blühflächen und von Brutplätzen für Vögel. Bei ihnen selbst führe das Engagement für die Natur zu einem guten Gefühl und Stolz. In der Bevölkerung steige mit den durchgeführten Biodiversitätsmaßnahmen das

20 | PRODUKTION + TECHNIK | BETRIEBSFÜHRUNG

43. 2019 BWagrar

**Autor**

Roland Großkopf, Abteilung Entwicklung und Landschaft

## Biodiversität – Visitenkarte für den Betrieb

### ■ BWagrar-Webinar zur Biodiversitätsberatung, Teil I

Die Erhaltung der Biodiversität ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Was Landwirte zur Artenvielfalt beitragen können, er-



So kehrt die Vielfalt in die Landschaft zurück: Biodiversitätsberater Tobias Pape (r.) überlegt mit einem Betriebsleiter, wie sich produktive Landwirtschaft und Biodiversität am besten unter einen Hut bringen lassen. Wenn zum Beispiel die





Beratung.Zukunft.Land.  
Wissen in die Praxis bringen



## Biodiversitätsberatung Vielfalt der Natur und Landschaft erhalten und fördern

Geförderte Beratungsmodulare  
in Baden-Württemberg

### EINSTIEGSMODUL

#### GESAMTBETRIEBLICHE BIODIVERSITÄTSBERATUNG

##### Ihre Situation

- Sie möchten das Naturerbe Ihres Betriebs besser kennen, erhalten und fördern
- Sie benötigen Hilfestellung im Bereich von Natura 2000

##### Beratungsinhalt

- Erhebung der
- Erhebung der relevanten betriebswirtschaftlichen
- Erarbeitung von Maßnahmen

Förder- und

### SPEZIALMODUL

#### MASSNAHMEN ZUR BIODIVERSITÄT

##### Ihre Situation

- Sie wollen für Ihren Betrieb Maßnahmen zur Biodiversität umsetzen
- Sie erhalten und fördern das Naturerbe Ihres Betriebs

##### Beratungsinhalte

- Ökologische Analyse
- Erstellung und Bewertung eines Betriebskonzepts
- Optimierung landwirtschaftlicher Nutzung zur Erhöhung der Biodiversität

## Förderung:

100 Prozent (o. MwSt.) bis max. 1.100 Euro

## Kosten der Beratung

- Geförderte Beratung ist für **Betriebe kostenpflichtig**
- **Fördersätze** von 50, 80 und 100 Prozent
- **Förderhöchstbetrag** für jedes Modul; höchstens 1.100 EUR, Mehrwertsteuer nicht förderfähig
- unterschiedliche **Honorarsätze** je Beratungsorganisation
- Gefördert wird die Beratungsorganisation → **keine Antragstellung der landwirtschaftlichen Unternehmen**



Beratung.Zukunft.Land.  
Wissen in die Praxis bringen.

- 12 -



Baden-Württemberg  
LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT,  
ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM



## Wie nehme ich Beratung in Anspruch?

1. Suchen Sie sich ein passendes Modul aus dem Beratungsangebot aus  
oder

Nehmen Sie direkt Kontakt zur

Beratung

2. Legen Sie

Beratung

3. Schreiben Sie

Beratung

ab

[www.beratung-bw.de](http://www.beratung-bw.de)



Beratung.Zukunft.Land.  
Wissen in die Praxis bringen

- 16 -

- Vor- und Nachname der Beratungskraft, die das Beratungsmodul erbringen soll



Beratung.Zukunft.Land.  
Wissen in die Praxis bringen

- 17 -

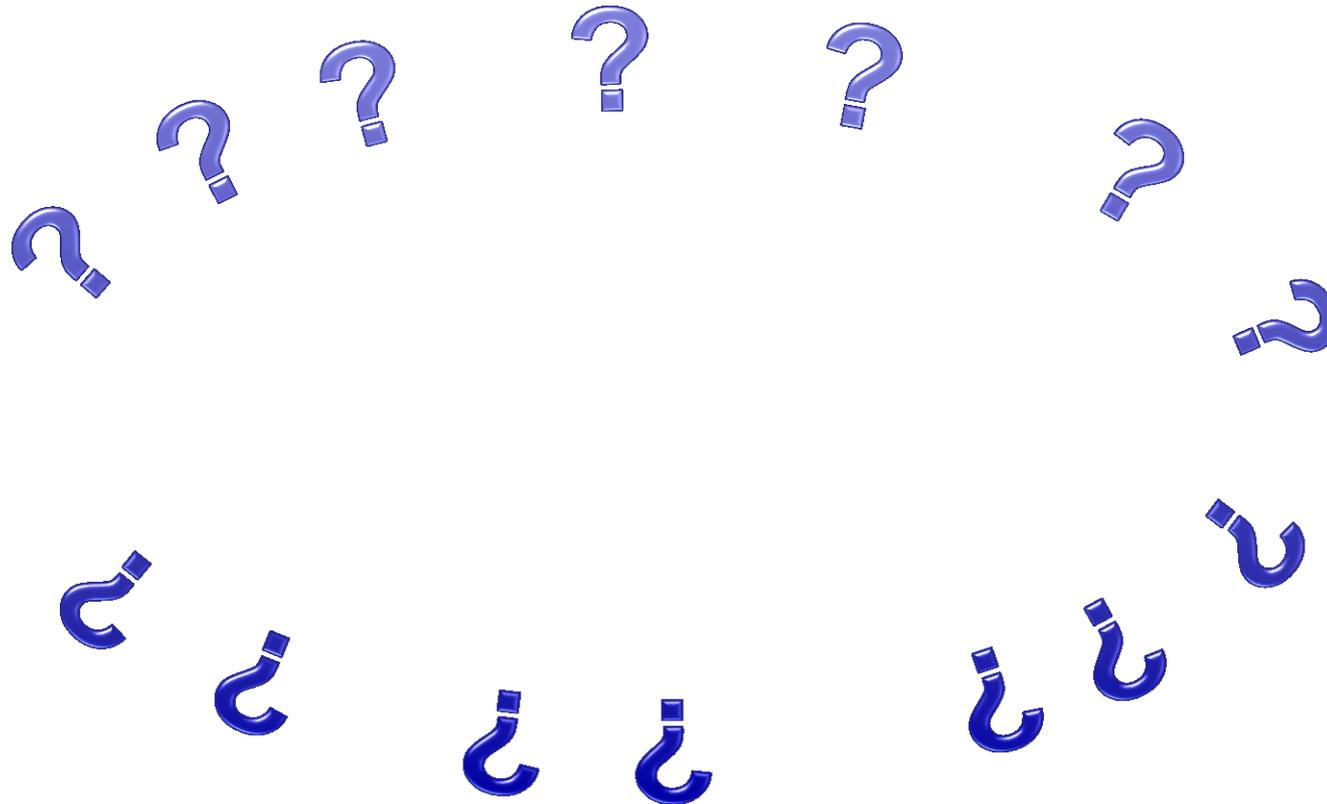


Baden-Württemberg  
LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT,  
ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM

# FONA

FLÄCHENINFORMATION und ONLINE-ANTRAG

# 2020





© www.toonsup.com/trumix

